

A-066/2016	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 06.12.2016	
	7242	Kr

Beschlussantrag Nr. BA-066/2016

Einreicher:
Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

Gegenstand:
Erhalt des Sommerbades Erfenschlag

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	08.02.2017	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

- das Freibad Erfenschlag als Sommerbad in kommunaler Hand nicht mehr weiter zu führen, dabei jedoch nutzungsrelevanten Bestandsschutz vollständig beizubehalten und für die Zukunft zu sichern, inkl. aller bestehenden Genehmigungs- und Erlaubnissachverhalte,
- die Verkaufsbemühungen der Stadt Chemnitz für die Liegenschaften um das Freibad Erfenschlag mit der Zielorientierung auf eine Weiterführung als Bad und Freizeiteinrichtung wieder aufzunehmen und in Verantwortung des Dezernates 5 transparente Verkaufsverhandlungen mit dem Bürgerverein für Chemnitz-Erfenschlag e. V. bis spätestens zum 31.01.2017 zu beginnen,
- die Begleitung der Verkaufsverhandlungen durch Vertreter der Stadtratsfraktionen sowie die Verhandlungsleitung durch einen von beiden Verhandlungspartnern einvernehmlich zu bestellenden Moderator sicherzustellen,
- den nach erfolgreichem Verkauf gefundenen freien Badbetreiber für gesetzes- und verordnungskonformen Betrieb mit Investitionszuschüssen von bis zu 300 TEUR zu unterstützen, evtl. über 6 Jahre verteilt ausgezahlt, wobei diese Zuschussraten an jeweils durch den Betreiber zu leistende Eigenmittel (eingeworbene Sponsoring-, Fördermittel o. ä., Eigenleistungen als Sach- bzw. Arbeitsleistungen) zu binden sind,
- einen dauerhaften Badbetrieb durch einen freien Betreiber mit einem laufenden, jährlichen Betriebskostenzuschuss von 25 TEUR wert-/inflationsgesichert sowie bedarfsweise angepasst an künftige, aufwandsrelevante Gesetzes- und Verordnungsänderungen zu unterstützen,

6. dass in den Verkaufsverhandlungen von beiden Verhandlungspartnern zeitnahe, verbindliche Aussagen, Nachweise und Konzepte in dem Maße zu verlangen sind, wie sie dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Stadt bzw. bürgerschaftlicher Betreiber und dem erreichten Verhandlungsstand entsprechend zumutbar sind,
7. dass die Verkaufsverhandlungen bis spätestens zum 28.02.2017 zum Ergebnis zu führen sind und über den Verkauf abschließend bis spätestens zum Ende des 1. Quartals 2017 in getrennten Sitzungen des Schul- und Sportausschusses sowie des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zu beraten ist.

i. A. Andreas Felber

Unterschrift

Begründung:

Beim Freibad Erfenschlag sind in den vergangenen Jahrzehnten keine nennenswerten, den Sachwertbestand sichernden Investitionen mehr getätigt worden. Der Verlust kommunalen Eigentums ist daher bereits innerhalb dieser Zeit durch die Verringerung des Sachwertvermögens entstanden. Die Schließung des Bades ohne einen Weiterbetrieb würde diesen "Verlust" endgültig machen und zugleich den einzigen größeren sozialen Mittelpunkt in der Ortslage Erfenschlag ersatzlos beseitigen.

Durch das Angebot zahlreicher engagierter Menschen in und um Erfenschlag, die Investitionen zur Wiederinbetriebnahme des Bades ideell aber auch materiell zu unterstützen, kann zum einen diese für das Gemeinwesen wichtige Einrichtung erhalten und zum anderen dessen Sachwert vergleichsweise günstig wiederhergestellt werden. Nicht zuletzt deshalb waren die "zuständigen Ämter" bereits mit, bisher leider praktisch nicht erfolgten Verkaufsverhandlungen beauftragt, vgl. auch Antwort zur Ratsanfrage RA-121/2016.

zum Beschlusspunkt 1:

Es besteht weitgehende Einigkeit, dass die kommunale Weiterbetreuung des Bades nicht erfolgen soll. Bei einer Übertragung an Dritte ist es aber von essentieller Bedeutung, dass bestehende, den Bad- und Freizeitbetrieb sichernde Sachverhalte bestehen bleiben bzw. deren zum Teil erforderliche Neuerlangung von Seiten der Stadt Chemnitz aktiv unterstützt wird. Dementgegen wäre deren grundsätzliche Infragestellung wiederum das sofortige Aus für jegliche Verhandlungsbemühungen.

zu den Beschlusspunkten 2 und 3:

Die Verhandlungen müssen transparenter gestaltet werden, als dies bisher der Fall war. Diametral unterschiedliche Eindrücke diverser Stadträte, die sie einerseits bei Gesprächen mit der Verwaltung und andererseits mit den Akteuren des Bürgervereins wahrgenommen haben, erfordern - zur Sicherung sachkompetenter Entscheidungen der Stadträte - zwingend eine andere Verhandlungsform.

Zweckmäßigerweise, gerade angesichts des bestehenden Zeitdrucks, sollen daher Stadträtinnen und Stadträte bei den unmittelbar nach Beschlussfassung zu beginnenden Verhandlungen mit anwesend sein. Auch soll die kompetente Verhandlungsführung durch einen unabhängigen Dritten erfolgen.

zum Beschlusspunkt 4:

Die Wiederherstellung des Sachwertes soll zu etwa 50% durch Aktivitäten bürgerschaftlicher Akteure erreicht werden. Somit verbleibt für die Stadt nur ein Kostenaufwand von etwa 300 TEUR, verteilt über 6 Jahre. Die Mittelbereitstellung ist - auch jeweils jahresweise - daran gebunden, dass der bürgerschaftliche Betreiber die Instandsetzung und Betreuung der Anlagen entsprechend allen geltenden Gesetzen und Verordnungen gewährleistet. In der Praxis ist dies, je nach Badeinrichtung und Herangehensweise der Betreiber, durch unterschiedliche Maßnahmen möglich. Dies muss - bei Wahrung aller Gesetze und Verordnungen - bei diesem vergleichsweise kleinen Bad berücksichtigt werden.

zum Beschlusspunkt 5:

Die Betriebskosten sollen durch anlagen-, wasser- und energieeffiziente Instandsetzung vergleichsweise sehr gering gehalten werden. Erfahrungen von bestehenden Freibädern in der Region liegen vor. Ein kommunaler Zuschuss von 25 TEUR ist dennoch erforderlich und muss daher Teil einer erfolgreichen Neuausrichtung sein.

zum Beschlusspunkt 6:

Die Erstellung detaillierter Konzepte erfordert Aufwand, der durch ein gewisses Maß an Verbindlichkeit, das heißt Sicherheit, dass sich dieser Aufwand auch lohnen *kann*, gerechtfertigt sein muss. Das war nach unserer Einschätzung bisher nicht gegeben.

Andererseits müssen wichtige, für abschließende Bewertungen erforderliche Konzepte und Nachweise ausreichend umfänglich und rechtzeitig vorliegen. Dies kann nach unserer Einschätzung nur durch schrittweise Annäherung erfolgen und muss für beide Verhandlungspartner gelten.